

Zum Wandel von Bestattungspraxis und Friedhofskultur

Grüne Oasen

Seit Jahrhunderten sind Friedhöfe zentrale Orte der Erinnerungskultur. Doch ihr Erscheinungsbild wandelt sich nicht zuletzt durch sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Längst sind Friedhöfe mehr als nur Schauplätze von Ritualen und Orte einer Abschiedskultur. **VON NORBERT FISCHER**

Im Jahr 2020 wurde die Friedhofskultur in Deutschland von der Deutschen UNESCO-Kommission in das „Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes“ aufgenommen. Dies bedeutet eine wichtige Anerkennung und dokumentiert, wie vielfältig die Friedhofslandschaft inzwischen geworden ist. Friedhöfe sind seit Jahrhunderten zentrale Orte der Erinnerungskultur. Aber sie sind nicht nur Schauplätze von Ritualen und Abschiedskultur am konkreten Ort der Bestattung, sondern haben darüber hinaus eine hohe gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung.

Dabei verändern die Friedhöfe im frühen 21. Jahrhundert ihr Erscheinungsbild grundlegend. Wichtigste Entwicklung ist die schrittweise Auflösung der zuvor raumprägenden Familien- beziehungsweise Einzelgrabstätten. Stattdessen entstehen immer häufiger naturnah gestaltete Themenfelder, Konzept- und Gemeinschaftsanlagen. Diese Begriffe verweisen auf neuartige Friedhofsräume, die zusammenhängenden Gestaltungskriterien folgen und von zentraler Hand gepflegt werden. Sie repräsentieren gruppenbezogene Bindungen, die zum Beispiel gesellschaftlich, kulturell oder religiös orientiert sein können.

Der Blick zurück in die Vergangenheit zeigt, dass der Wandel der Friedhofskultur nichts Neues ist. Friedhofsanlagen können mit ihrer ästhetischen Struktur, mit ihren Grabmälern und Bauten als historische Quellen gelesen werden. Ihr Wandel zeigt die historisch vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Tod, Ge-

sellschaft und Gedächtnis auf. Die moderne europäische Friedhofsgeschichte beginnt im frühen 16. Jahrhundert im Umfeld der Reformation mit der erstmaligen Verlegung von regulären Begräbnisplätzen vor die Tore der Städte. Damit wurden die häufig überbelegten innerstädtischen Kirchen und Kirnhöfe als zentrale Bestattungsorte abgelöst. Im Zuge von Aufklärung, Reform und Bevölkerungswachstum kam es ab Mitte des 18. Jahrhunderts zu einer umfassenden Welle von Friedhofsverlegungen. Sie war, wie schon im 16. Jahrhundert, verbunden mit einer zunehmend an hygienischen Kriterien orientierten Bestattungspraxis. Diese Friedhofsverlegungen brachten eine Reihe großer, historisch bedeutsamer städtischer Begräbnisplätze hervor: unter anderem Assistens-Friedhof in Kopenhagen (1760), Alter Südlicher Friedhof in München (1789), La Certosa in Bologna (1801), Père Lachaise in Paris (1804), Vår Frelser in Oslo (1808), Melaten in Köln (1810).

Miniaturisierung von Grabstätten

In der Folge entwickelten sich viele städtische Friedhöfe zu garten- oder parkähnlich gestalteten Anlagen. Im 19. Jahrhundert wurde der Parkfriedhof zum wichtigsten Leitbild der Friedhofsgestaltung, später – seit dem frühen 20. Jahrhundert (München 1907) – ist vor allem in Deutschland auch der Waldfriedhof hinzugekommen. Außerdem veränderte die in den westlichen Industrieländern zumeist im späten 19. Jahrhundert eingeführte Feuerbestattung mit dem Aufkommen der Aschengräber den Friedhofsraum. Sie

läutete eine bis heute anhaltende Miniaturisierung der Grabstätten ein und schien in der sogenannten anonymen Rasenbeisetzung im späten 20. Jahrhundert ihren Höhepunkt zu finden – grüne Friedhofsflächen ganz ohne einzelne Gedenksteine und Namensnennungen. Der Trend zur gänzlich anonymen Beisetzung ist jedoch inzwischen wieder gebrochen, wenngleich der weiter steigende Anteil an Feuerbestattungen und Aschenbeisetzungen die heutige Friedhofslandschaft prägt. Aschenbeisetzungen mit ihrem verkleinerten Platzbedarf erlauben eine größere Flexibilität in der Gestaltung der Anlagen. Sie begünstigen den aktuellen Trend zu Gemeinschaftsanlagen auf den Friedhöfen, die sich häufig als vielfältig gestaltete, naturnahe Miniaturlandschaften zeigen.

Dieser Wandel lässt sich als Folge der gesellschaftlichen Individualisierung und Partikularisierung charakterisieren. Die Gemeinschaftsanlagen drücken nicht zuletzt den zunehmenden Bedeutungsverlust der klassischen sozialen Verbände (Familie, Kirche) aus und repräsentieren neuere gesellschaftliche Formationen mit ihren eher lockeren, frei gewählten Bindungen. Gründe für die Entscheidung für eine gemeinschaftliche Bestattung liegen aber auch in den geringen Kosten und dem ersparten oder verringerten Aufwand für persönliche Grabpflege. Die Namensnennung der bestatteten Personen ist gewährleistet, teilweise über Gemeinschaftsdenkmäler.

Solche Themen- oder Konzeptanlagen können über symbolische Zugehörigkeiten geprägt und zum Beispiel an



Norbert Fischer

wurde 1957 geboren und ist apl. Professor am Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Hamburg. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen Geschichte und Gegenwart des Umgangs mit dem Tod (Friedhofs- und Grabmalkultur). Er ist Mitglied im Vorstand und Beirat für Grundlagenforschung der ARGE Friedhof und Denkmal/ Institut für Sepulkralkultur (Kassel). Unter anderem erschien von ihm: *Neue Bestattungskultur. Tod, Trauer und Friedhof im Wandel* (2013), *Tod – Gedächtnis – Landschaft* (Mitherausgeber, 2018), *Sternenkinder – Grab- und Gedenkstätten frühverstorbenen Kinder* (mit Elke Heinen, 2021).

Foto: Patrick Ohligschläger

Flora und Fauna orientiert sein: etwa durch Rosenbepflanzung hervorgehobene Grabstätten oder sogenannte Schmetterlingsgräber. Es gibt Gemeinschaftsanlagen nur für Frauen (zum Beispiel in Hamburg, Berlin und München) oder für Fußballvereinfans (etwa in Gelsenkirchen). Sie bilden Beispiele selbstgewählter gesellschaftlicher Identität jenseits der klassischen Bindungen wie der Familie. Dies gilt gerade für die frauenspezifischen Anlagen. Das deutschlandweit früheste Beispiel ist der 2001 eröffnete „Garten der Frauen“ auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg.

Unter den religiös geprägten Gemeinschaftsanlagen gilt der Südfriedhof im schleswig-holsteinischen Neumünster als Pionier. Dieser evangelisch-lutherische Begräbnisplatz ist von unterschiedlich gestalteten, aber immer religiös konnotierten Urnenfeldern geprägt. Die Bezeichnungen für diese mit kirchlicher Symbolik getränkten Anlagen lauten beispielsweise „Apostelgarten“, „Himmelsgarten“ oder auch „Glaube – Hoffnung – Liebe“. Unter den Namenstafeln können Erinnerungsobjekte angebracht werden. Auch andere Religionen prägen zunehmend den Friedhofsraum. Muslimische und buddhistische Begräbnisfelder beispielsweise gibt es in Deutschland bereits seit vielen Jahren.

Gesellschaftlich marginalisierte Personengruppen, die sonst vielleicht einer anonymen Sozialbestattung anheimgefallen wären, erhalten ebenfalls eigene Bestattungsflächen. Die Bestattungsplätze für Obdachlose folgen gemeinnützig-karitativen Ideen, die nicht selten aus dem Umfeld christlicher Nächstenliebe stammen. So haben die „Interessengemeinschaft zur Bestattung obdachloser Menschen“ der katholischen Kirchengemeinde St. Severin in Köln wie auch die Evangelische Kirchengemeinde Heilig-Kreuz Passion in Berlin mit ihrem „Grab mit vielen Namen“ mit zivilbürgerlichem Engagement gemeinschaftliche Bestattungsplätze geschaffen.

Friedhof als durchgestalteter Kulturraum

Für die Entwicklung einer neuen Bestattungs- und Erinnerungskultur bedeutsam sind die Gedenk- und Erinnerungsplätze früh- beziehungsweise totgeborener Kinder (so genannte Stillgeburten oder Sternenkinder). In der Regel dienen sie – beispielsweise dank regelmäßiger Gedenkfeiern – auch für jene als Erinnerungs-ort, die dort keine Beisetzung durchgeführt haben. Zu den frühesten und bedeutendsten

dieser Anlagen in Deutschland gehört der 2004 eingeweihte „Sternengarten“ auf dem Hauptfriedhof Mainz. Allein im Bundesland Schleswig-Holstein gibt es über 70 solcher kleineren und größeren Gedenkstätten (vgl. Norbert Fischer, *Elke Heinen, Sternenkinder – Grab- und Gedenkstätten frühverstorbenen Kinder in Schleswig-Holstein*, Schleswig 2021).

Ein neueres Beispiel für einen Friedhof mit mehreren thematisch orientierten Gemeinschaftsgrabanlagen ist der um ein Krematorium angelegte „Friedgarten Mitteldeutschland“ nahe Halle/Saale. Es ist ein durchgestalteter Natur- und Kulturraum, in den die Grabstätten gleichsam hineinkomponiert sind. Durch spezielle, historisch oder mythologisch verankerte Namensgebungen erhalten die einzelnen Bereiche eine verdichtete Atmosphäre und Bedeutung, zum Beispiel „Schiffssetzung“, „Röse“ und „An der Dalbe“.

Ein bedeutendes Beispiel eines vollständig naturnah modellierten Begräbnisplatzes ist der Naturfriedhof „Garten des Friedens“ in Fürstentzell bei Passau, der ebenfalls an ein Krematorium angeschlossen ist. Abgegrenzte Grabstätten sind nicht mehr zu erkennen.

Vielmehr sind vielfältig gestaltete Erinnerungsorte in eine nach geomantischen Prinzipien modellierte Landschaft mit unterschiedlichen Naturelementen, wie Wasser, eingefügt.

Aber auch die klassischen Friedhöfe bilden in einzelnen Teilflächen Nischen der Natur. Ökologisch wertvolle Areale werden zunehmend – beispielsweise in Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen – als wichtiger Bestandteil betrachtet und dienen der gesellschaftlichen Aufwertung des Friedhofs. Dies gilt auch für die Einrichtung sogenannter Naturschutzlehrpfade oder der gängigen Praxis botanischer oder ornithologischer Führungen auf Friedhöfen. Bisweilen wird auch die Bestattungspraxis selbst nach ökologischen Kriterien ausgerichtet. Das zeigt die 2010 im schleswig-holsteinischen Ahrensburg auf dem kirchlichen Friedhof eingeweihte „Wildblumenwiese“, die in einzelnen Bereichen als Aschenbeisetzungsanlage dient.

Einerseits wandeln sich die Friedhöfe selbst, andererseits werden in der aktuellen Bestattungskultur auch neue Räume jenseits der klassischen Begräbnisplätze geschaffen, zum Beispiel in der freien Natur. So prägen Natur und Landschaft die Bestattungspraktiken erst recht außerhalb der Friedhöfe – damit richtet sich der Blick auf die sogenannten Naturbestattungen. Diese Idee ist aus Großbritannien („Natural Burial

Vielfältig gestaltete Erinnerungsorte sind in eine modellierte Landschaft mit unterschiedlichen Naturelementen eingefügt.

Grounds“) und der Schweiz bereits aus den Neunzigerjahren bekannt. In vielen europäischen Ländern spielen Baum-, Berg-, Flussbestattungen und Ähnliches eine immer wichtigere Rolle.

Wichtigstes Beispiel dieser in den einzelnen deutschen Bundesländern gesetzlich unterschiedlich geregelten Praxis sind Bestattungswälder, in Norddeutschland gewinnt auch die Seebestattung im Meer eine zunehmende Bedeutung. Daraus resultiert, dass die klassischen Friedhöfe – seien sie kirchlich oder kommunal – ihr traditionelles Monopol als Beisetzungsort verlieren. Dabei spielt die Gesetzeslage in den einzelnen Bundesländern für die konkrete Ausgestaltung von Naturbestattungen eine wichtige Rolle.

Im Fluss und unter Weinreben begraben

Grundsätzlich ist das Ausbringen von Asche Verstorbener auf besonders ausgewiesenen öffentlichen Flächen sowie auf privatem Grund aktuell nur im Bundesland Bremen erlaubt. Die vor allem in Norddeutschland praktizierte Seebestattung ist bereits seit den Siebzigerjahren bekannt und in den Bundesländern unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenregelungen unterworfen (in Schleswig-Holstein ist sie der üblichen Aschen- und Erdbeisetzung gleichgestellt).

Bestattungswälder wurden in den einzelnen deutschen Bundesländern seit 2001 schrittweise gesetzlich ermöglicht. Sie werden in den meisten Fällen von privatwirtschaftlichen Unternehmen unter geschütztem Markennamen angelegt, wie „Friedwald“ oder „Ruheforst“, der erste 2001 im Reinhardswald bei Kassel. Es gibt aber auch andere private sowie kommunale und kirchliche Betreiber. Neben Bestattungswäldern und Seebestattungen gibt es weitere Formen naturnaher Bestattungen jenseits der klassischen Friedhöfe. Im österreichischen Bundesland Niederösterreich ist beispielsweise die Flussbestattung in der Donau gestattet, in der Schweiz und anderen Ländern die Bergbestattung. Ende 2018 eröffnete in Nordheim (Unterfranken) ein kommunaler Begräbnisplatz, der Bestattungen unter Weinreben ermöglicht: Als „Friedweinberg“ liegt er landschaftlich reizvoll oberhalb

einer Mainschleife. Die Anlage wurde von der Kommune in Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten gestaltet. Eine vergleichbare Anlage entstand 2017 in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Auch auf klassischen Friedhöfen wurden in Teilbereichen Bestattungswälder eingerichtet, wie der mehrere Hektar umfassende „Ruheforst“ auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg. Im Übrigen zeigt sich der Trend zur Naturlandschaft auch in der Friedhofsgestaltung allgemein, wenn nicht für Bestattungen genutzte Teile größerer Anlagen – wie der sogenannte Park der Ruhe und Kraft auf dem Zentralfriedhof Wien – naturnah gestaltet werden. Im Rahmen des Friedhofsentwicklungs-Konzeptes „Ohlsdorf 2050“ ist geplant, große, für Bestattungen nicht mehr genutzte Bereiche nur noch extensiv zu bewirtschaften und als ökologische Flächen aufrechtzuerhalten. Diese Entwicklungen stützen den seit langem zu beobachtenden Trend, dass Friedhöfe auch als grüne Oasen geschätzt und genutzt werden.

Gesellschaftlich-kulturell gibt es den Trend zu beobachten, toten Haustieren eine vergleichbare Aufmerksamkeit zu widmen wie verstorbenen Menschen. Neben den schon länger bekannten und in wachsender Zahl eingerichteten Tierfriedhöfen werden neuerdings auf Friedhöfen auch gemeinsame Mensch-Haustier-Bestattungen ermöglicht. Eine Hamburger Seebestattungs-Reederei bietet seit 2014 eine gemeinsame Seebestattung von Mensch und Tier an. Im österreichischen Parndorf (Burgenland) ist ein bisheriger Tierfriedhof inzwischen für Menschenbestattungen geöffnet worden.

Wie die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zeigt, gewinnt der Friedhof als kultureller Raum – und jenseits der eigentlichen Bestattungsfunktion – eine immer größere Bedeutung. Eine wichtige Rolle spielen dabei kultur- und ortshistorische sowie pädagogische Aspekte. So gibt es mittlerweile auf fast allen größeren Friedhöfen museale Bereiche als Sonderflächen, in denen historische Grabdenkmäler neu aufgestellt und dokumentiert werden. Außerdem dienen Friedhöfe, vor allem in größeren Städten, dem Spaziergang in grünen Räumen. ■

Jugendpastoral Anerkennung der KPE in der Kritik

Die Anerkennung der „Katholischen Pfadfinderschaft Europas“ (KPE) durch die Deutsche Bischofskonferenz sorgt weiter für Kritik. Die Pfadfinderverbände DPSPG und PSG sowie der BDKJ äußerten ihre Bedenken. Man habe sich viele Jahre gegen die Anerkennung der KPE ausgesprochen und könne nur schwer nachvollziehen, dass die Bischofskonferenz diesen Schritt vollzogen habe. Man sei in diese Entscheidung nicht eingebunden gewesen. Ende Januar war bekannt geworden, dass der Vorsitzende der DBK, Bischof *Georg Bätzing*, das Anerkennungsdekret bereits Anfang Dezember unterzeichnet hatte. Damit ist die KPE als „privater kanonischer Verein“ bundesweit anerkannt. Der Verband hat seinen Sitz vom hessischen Langen ins Bistum Augsburg verlegt.

Auch bei der dritten Synodalversammlung wurde die Entscheidung der Bischofskonferenz kritisiert. Sie sei „unerträglich“, so der frühere Caritas-Präsident *Peter Neher*. *Johannes Norpoth* vom Betroffenenbeirat bei der DBK sprach von „blankem Entsetzen“. Aus dem Umfeld der KPE gab es Missbrauchsvorwürfe, zudem wird die Pädagogik des Verbandes als kritisch angesehen.

Der Anerkennung gingen jahrelange Gespräche zwischen DBK und KPE voraus, in die auch der BDKJ einbezogen war. In diesem Zusammenhang seien Fragestellungen „zur Vergangenheit und Neuausrichtung der KPE beraten und Vorbehalte ausgeräumt“ worden, so DBK-Pressesprecher *Matthias Kopp*. Jugendbischof *Johannes Wübbe* bedauerte, dass man weder den Betroffenenbeirat noch die Jugendverbände in die Entscheidung über die Anerkennung einbezogen habe. Er sicherte zu, den Pfadfinderverband weiterhin „engmaschig“ zu begleiten und zu überwachen.

Dana Kim Hansen-Strosche